

**Niederschrift über die Sitzung des Lenkungsausschusses
„Neubau der Heinrich-Heine-Schule“ am Mittwoch, dem 11.06.2014,
um 18.30 Uhr im AWO-Haus, Eschenweg 1a, Büdelsdorf**

Anwesend:

Vorsitzender: Stadtvertreter Beyer

Weitere Mitglieder des Lenkungsausschusses: Stadtvertreter Heckmann (für Stadtvertreter Hartig)
Stadtvertreterin Wilken
Stadtvertreter Huep
Stadtvertreterin Sameisky
Stadtvertreter Faust
Bürgerliches Mitglied Lerbs

**nicht anwesende,
nicht vertretene Ausschuss-
mitglieder:**

Andere Anwesende: Herr Hinrichs (Leiter des Bürgermeister- u. Stadt-
vertretungsbüros, Projektleitung)
Herr Schultze-Rhonhof (Fa. DKC)
Herr Tribian (Fa. ARCADIS)
Herr Rohkohl (Ing.-Büro Wasser- und Verkehrskontor
Neumünster)
Herr Prof. Dr. Raabe (Anwaltskanzlei WEISSLEDER
EWER)

Zuhörerinnen und Zuhörer: 32 Personen

Tagesordnung

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.04.2014.
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Bericht über den bisherigen Verlauf und den Stand des Projektes
5. Festlegung der Baustellenerschließung
6. Übertragung weiterer Leistungen im Rahmen des optimierten Mischverfahrens
 - a) Reinigungsleistungen
 - b) Technische Hausmeisterleistungen
7. Langfristfinanzierung durch die Stadt Büdelsdorf
8. Konzept des Mensabetriebes
9. Bewertungskriterien für den Teilnahmewettbewerb
10. Abstimmung des weiteren Projektverlaufs und weiterer Termine

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Beyer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Ausschließungsgründe werden nicht mitgeteilt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.04.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift in der Fassung vom 15.04.2014 liegen nicht vor.

3. **Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Anfragen, Vorschläge und Anregungen werden nicht vorgetragen.

4. **Bericht über den bisherigen Verlauf und den Stand des Projektes**

Die Verwaltung berichtet, dass der Projektverlauf planmäßig erfolgt. In den verschiedensten Arbeitsgruppen und den Sitzungen der Projektgruppe bereitet die Verwaltung die Entscheidungen des Lenkungsausschusses planmäßig vor.

5. **Festlegung der Baustellenerschließung**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert kurz den Sachverhalt. Die Stadt Büdelsdorf muss mit Blick auf das bevorstehende Ausschreibungsverfahren festlegen, auf welche Weise im Zuge der Bauarbeiten des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule der Baustellenverkehr zu der nördlich der Mehrfeldsporthalle gelegenen Baustelle gelangen soll. Grundsätzlich kommen hierfür 2 Erschließungsvarianten in Frage:

Im Falle der Variante „**Norderschließung**“ würde der Baustellenverkehr über die Straßenzüge An der Rauhestedt – An der Kampkoppel – Wacholderweg an die künftige Baustelle herangeführt werden.

Bei der Variante „**Süderschließung**“ würde der Baustellenverkehr über die Neue Dorfstraße und eine auf dem jetzigen Schulgelände der Emil-Nolde-Schule neu anzulegende Baustraße zur Baustelle gelenkt werden.

Beide Erschließungsvarianten wurden nach vorheriger Abstimmung mit der Politik anlässlich einer Sitzung des Lenkungsausschusses am 25.03.2014, einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 06.05.2014 und einer öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehrssituation und Verkehrssicherheit am 02.06.2014 öffentlich vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden auf der Grundlage einer vom Wasser- und Verkehrskontor erstellten Präsentation auch die zwischenzeitlich eingegangenen Einwendungen und Anregungen der Einwohner und Anlieger thematisiert.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden verzichteten die Mitglieder des Lenkungsausschusses darauf, dass Herr Rohkohl vom Wasser- und Verkehrskontor Neumünster anhand der bekannten Präsentation die beiden Erschließungsvarianten noch einmal ausführlich vorstellt. Auf Vorschlag der Verwaltung erläutert Herr Rohkohl anhand einer einzelnen Präsentationsfolie noch einmal die neuralgischen Punkte der Süderschließung. Wie bereits in der Vorlage dargestellt, entsteht ein besonderes Gefährdungspotenzial vor allem für Grundschüler der Emil-Nolde-Schule dann, wenn im Einmündungsbereich der Grundschule der Hol- und Bringeverkehr der Eltern, der Busverkehr und der reguläre Verkehr auf der Neuen Dorfstraße mit dem Baustellenverkehr zusammenfallen.

Anschließend sprechen sich Stadtvertreterin Wilken (CDU), Stadtvertreter Faust (SSW), bürgerliches Mitglied Lerbs (SPD) und Stadtvertreter Huep (BWG) in Namen ihrer jeweiligen Fraktion für die Nordvariante aus.

Aus der Mitte der Zuhörer werden erneut Bedenken gegen die Nordvariante geäußert. Im Vordergrund stehen dabei die befürchteten negativen Auswirkungen des Baustellenverkehrs auf die Anlieger, deren Gebäude und die Wohnstraßen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Eingabe der Einwohner aus den Straßenzügen An der Kampkoppel, Wacholderweg und An der Rauhstedt verwiesen.

Im Namen der SPD-Fraktion äußert Bürgerliches Mitglied Lerbs den Wunsch, dass die Verwaltung im Rahmen des Baumanagements mit dem auszuwählenden Generalübernehmer auch die Frage klärt, ob parallel zum Schwerlastverkehr, der über die Straßenzüge An der Kampkoppel – Wacholderweg zur Baustelle gelangt, zumindest kleinere Baufahrzeuge über die Neue Dorfstraße und den neu anzulegenden Parkplatz an die Baustelle herangeführt werden kann.

Nach eingehender Beratung und Diskussion mit den Zuhörern ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

„Norderschließung“:

Die verkehrliche Erschließung der Baustelle für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule erfolgt über die Straßen An der Rauhstedt - An der Kampkoppel und Wacholderweg.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vom Wasser- und Verkehrskontor vorgeschlagenen Maßnahmen die weiteren Einzelheiten der Baustellenerschließung festzulegen. Zu gegebener Zeit sind mit dem Generalübernehmer im Rahmen eines Baumanagements Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen des Baustellenverkehrs auf die Anwohner der Straßenzüge An der Rauhstedt, An der Kampkoppel und Wacholderweg abzustimmen und dem Lenkungsausschuss vorzustellen.

6. **Übertragung weiterer Leistungen im Rahmen des optimierten Mischverfahrens**
 - a) **Reinigungsleistungen**
 - b) **Technische Hausmeisterleistungen**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert kurz den Sachverhalt. Grundlage für die weiteren Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013. In dieser Sitzung hat die Stadtvertretung u. a. beschlossen

- vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in der Haushaltssatzung 2014 die Vergabe für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule auf dem Gelände der Emil-Nolde-Schule wie folgt im „optimierten Mischverfahren“ durchzuführen:
 - Planung, Bau, Bauzwischenfinanzierung, Instandhaltung, Energieverbrauchsgarantie der Energieversorgung - **Privater**
 - Langfristfinanzierung, Bewirtschaftung (Hausmeister, Reinigung, Winterdienst etc.) - **Stadt Büdelsdorf**
- den Lenkungsausschuss zu beauftragen, über weitere Maßnahmen zur Optimierung der Beschaffung in den Bereichen Finanzierung, Reinigung, Hausmeister (jedoch ohne Personalübergang) zu beraten und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen, sofern dies insbesondere aus wirtschaftlichen oder vergaberechtlichen Gründen geboten ist.

Anhand einer Präsentation berichtet Herr Schultze-Rhonhof, dass sich die Verwaltung gemeinsam mit den Beratern intensiv mit weiteren Maßnahmen zur Optimierung des optimierten Mischverfahrens befasst hat und dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen ist:

a) Reinigungsleistungen

Die Projektgruppe und die Arbeitsgruppen sind gemeinsam mit den Beratern für den Bereich der Reinigungsleistungen zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Die Übertragung der Reinigungsleistung ist grundsätzlich möglich
- Bei einer Übertragung im Rahmen des optimierten Mischmodells überwiegen die langfristigen Vorteile gegenüber einer gesonderten externen Vergabe und gegenüber der Reinigung durch eigene städtische Mitarbeiter.
- Im Falle einer Übertragung der Reinigung des Neubaus können alle unbefristet beschäftigten Mitarbeiter (unter Berücksichtigung altersbedingter Fluktuation) an anderen Standorten eingesetzt werden.
- Bei Übertragung im Rahmen des optimierten Mischmodells sind deutliche wirtschaftliche Vorteile zu erwarten.
- Die Vergabe der Reinigungsleistungen an den Generalübernehmer könnte nach Einschätzung von Herrn Schultze-Rhonhof zu Einsparungen von jährlich bis zu 80.000,- Euro führen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Projektgruppe

- die Übertragung der Reinigungsleistungen für das Schulgebäude an den Gesamtdienstleister,
- die Reinigung der Sporthalle erfolgt (auch weiterhin) durch städtische Mitarbeiter.

In der sich anschließenden eingehenden Beratung beantworten Herr Schultze-Rhonhof und Herr Prof. Dr. Raabe Fragen aus der Mitte des Lenkungsausschusses und der Zuhörer.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Lenkungsausschuss der Stadtvertretung nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

In Abänderung ihres Beschlusses vom 19.12.2013 beschließt die Stadtvertretung:
 Im Rahmen des optimierten Mischverfahrens werden die Reinigungsleistungen
 - ausgenommen der Mensabereich - **an den Privaten** übertragen.
 Die Reinigung der bestehenden Sporthalle erfolgt (weiterhin) durch städtische Mitarbeiter.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

b) Technische Hausmeisterleistungen

Die Projektgruppe und die Arbeitsgruppen sind gemeinsam mit den Beratern für den Bereich der Hausmeisterleistungen zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Die Übertragung der technischen Hausmeisterleistungen ist grundsätzlich möglich.
- Die Übertragung der schulischen Hausmeisterleistungen ist machbar, aber nicht optimal.
- Bei einer Übertragung der technischen Hausmeisterleistungen überwiegen die langfristigen Vorteile gegenüber einer vollständigen Erbringung durch eigene städtische Mitarbeiter.
- Im Falle einer Übertragung der technischen Hausmeisterleistungen des Neubaus können alle unbefristet beschäftigten Mitarbeiter (unter Berücksichtigung altersbedingter Fluktuation) eingesetzt werden.
- Bei einer Übertragung des optimierten Mischmodells sind wirtschaftliche Vorteile zu erwarten.

Die Projektgruppe empfiehlt daher

- die Übertragung der technischen Hausmeisterleistungen auf den Gesamtdienstleister;
- die schulischen Unterstützungsleistungen erfolgen weiterhin durch städtische Mitarbeiter.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Lenkungsausschuss der Stadtvertretung nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

In Abänderung ihres Beschlusses vom 19.12.2013 beschließt die Stadtvertretung:
 Im Rahmen des optimierten Mischmodells werden auch die technischen Hausmeisterleistungen **an den Privaten** übertragen.
 Die schulischen Unterstützungsleistungen seitens der Hausmeister erfolgen weiterhin durch städtische Mitarbeiter.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

7. Langfristfinanzierung durch die Stadt Büdelsdorf

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und den Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013 (siehe oben TOP 6).

Anhand einer Präsentation berichtet Herr Schultze-Rhonhof, dass die Projektgruppe und die verantwortlichen Arbeitsgruppen zu folgenden Ergebnissen gekommen sind:

- Die Langfristfinanzierung soll nicht übertragen werden, da
 - die Finanzierungskosten eines Kommunaldarlehens geringer sind als eine private Finanzierung (auch einschließlich Bürgschaften oder über eine „Forfaitierung mit Einredeverzicht“) und
 - die Anrechnung auf den Schuldenstand sowohl bei einer öffentlichen als auch einer privaten Finanzierung identisch ist.
- Die Verwertungserlöse der Grundstücke Sportallee 19 und Gustav-Frenssen-Straße 25 sollen nicht über endfällige Vorfinanzierungen zur städtischen Finanzierung der Neubaumaßnahme verwendet werden, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in anderen städtischen Investitionsvorhaben eingesetzt werden.
- Die 2028 fällige Kapitalanlage soll über ein endfälliges Darlehen zur städtischen Finanzierung der Neubaumaßnahme eingesetzt werden.
- Anschubfinanzierungen (sog. „milestone-payments“, die kleineren Unternehmen einen leichteren Zugang zu den erforderlichen Darlehen bei gleichzeitiger teilweiser Risikorückübertragung zulasten der Stadt ermöglichen) werden nicht vorgesehen.

In der sich anschließenden eingehenden Beratung sprechen sich die Mitglieder des Lenkungsausschusses einhellig für den Vorschlag der Projektgruppe aus, die Langfristfinanzierung nicht zu übertragen.

Deutliche Bedenken werden allerdings gegen den Vorschlag geäußert, die 2028 fällige Kapitalanlage über ein endfälliges Darlehen zur städtischen Finanzierung der Neubaumaßnahme einzusetzen und die Verwertungserlöse der Grundstücke Sportallee 19 und Gustav-Frenssen-Straße 25 nicht über endfällige Vorfinanzierungen zur städtischen Finanzierung der Neubaumaßnahme zu verwenden. Es besteht einhellig die Meinung, dass diesbezüglich noch weiterer Erläuterungs- und Beratungsbedarf besteht.

Im weiteren Verlauf der Beratungen verständigen sich die Mitglieder des Lenkungsausschusses darauf, die Entscheidung über den Einsatz der Verwertungserlöse der Grundstücke Sportallee 19 und Gustav-Frenssen-Straße 25 sowie den Einsatz der 2028 fälligen Kapitalanlage zur Endfinanzierung eines Teils des Darlehens zurückzustellen und die Beschlussempfehlung dementsprechend zu ändern.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Lenkungsausschuss einstimmig der Stadtvertretung nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Ergänzend zu ihrem Beschluss vom 19.12.2013 beschließt die Stadtvertretung:

- Die Langfristfinanzierung wird nicht übertragen.
- Anschubfinanzierungen werden nicht vorgesehen.

8. Konzept des Mensabetriebes

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Schultze-Rhonhof berichtet anhand der PowerPoint-Präsentation, dass sich die Projektgruppe und die verantwortliche Arbeitsgruppe aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen heraus zu folgendem Konzept ausgesprochen haben:

Die bewährte Aufwärmethode für das Mittagessen soll beibehalten werden.

Zusätzlich soll ein Cafeteria-Betrieb möglich sein.

Die dafür erforderliche technische (Erst-)Ausstattung soll mit in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. Auf eine Vollausrüstung für eine Frische-Küche soll verzichtet werden. Eine Erweiterungsmöglichkeit soll (über vorzulegende Konzepte der Bieter) vorbereitet sein. Der Betrieb der Mensa soll nicht an den Generalübernehmer übertragen werden, sondern von der Verwaltung ausgeschrieben werden.

In der sich anschließenden Beratung stimmen die Mitglieder des Lenkungsausschusses diesen Vorschlägen zu.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Lenkungsausschuss einstimmig der Stadtvertretung nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibungen des Neubauprojektes Heinrich-Heine-Schule umfasst die technische Ausstattung einer Aufwärmküche mit Cafeteriabetrieb mit Erweiterungsmöglichkeit.

Nicht ausgeschrieben wird eine Übertragung des Mensabetriebes an den Generalübernehmer.

Anschließend empfiehlt der Lenkungsausschuss einstimmig der Stadtvertretung nachfolgende Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die nähere Ausgestaltung und weitere Organisation des Mensabetriebes wird vom Lenkungsausschuss an den fachlich zuständigen Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit übergeben.

9. Bewertungskriterien für den Teilnahmewettbewerb

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und bittet die Berater, die von der Projektgruppe empfohlenen Bewertungskriterien für den Teilnahmewettbewerb zu erläutern.

Herr Schultze-Rhonhof und Herr Prof. Dr. Raabe weisen anhand einer Präsentation darauf hin, dass es Ziel des Teilnahmewettbewerbes ist, für das sich anschließende Verhandlungsverfahren die geeigneten Bewerber hinsichtlich der Kriterien Zuverlässigkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Gesetzestreue auszuwählen. Sofern sich mehr geeignete Unternehmen als die vorgesehenen 5 Teilnehmer des Verhandlungsverfahrens bewerben, ist eine Auswahl anhand von Bewertungskriterien (Auswahlkriterien) erforderlich. Diese Kriterien müssen objektiv und nicht diskriminierend sein, so dass an die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit einschließlich der Fachkunde anzuknüpfen ist.

Anschließend erläutern Herr Prof. Dr. Raabe und Herr Schultze-Rhonhof ausführlich die einzelnen Bewertungskriterien und die Bewertungsmatrix. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter mit dem Ende des Teilnahmewettbewerbs abgeschlossen ist. Eine erneute Bewertung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter in der Angebotsphase ist nicht möglich.

Herr Schultze-Rhonhof schlägt vor, sowohl die Anzahl zu wertender Referenzen zu begrenzen als auch Obergrenzen bei der wertbaren Anzahl der Mitarbeiter und des Jahresumsatzes einzuführen.

Herr Prof. Dr. Raabe weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Bewertungskriterien teilweise gewisse rechtliche Risiken mit sich bringen. Insbesondere liegt zur Begrenzung auf 5 Referenzen und Nivellierung bestimmter Unternehmensgrößen noch keine gesicherte Rechtsprechung vor.

In der sich anschließenden Beratung stimmen die Ausschussmitglieder dem Vorschlag des Herrn Schultze-Rhonhof mit Hinweis auf die damit mögliche Erweiterung der Chancen kleinerer und regionaler Unternehmen zur Teilnahme zu, zumal seitens der rechtlichen Beratung keine zwingenden Gründe dagegen sprechen.

Die Verwaltung berichtet, dass die Projektgruppe in Abstimmung mit den Beratern noch einige Änderungen an der Gewichtung der Bewertungskriterien vorgenommen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die allen Mitgliedern des Lenkungsausschusses vorliegende Nachtragsvorlage verwiesen.

Nach eingehender Beratung fasst der Lenkungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt folgende Bewertungskriterien für den Teilnahmewettbewerb im Vergabeverfahren :

Die einzelnen Leistungsbereiche werden bei der Bewertung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit wie folgt prozentual gewichtet:

Fachplanung Gebäude	14,5%
Fachplanung technische Anlagen	14,5%
durchgeführte Bauvorhaben	35,0%
technisches Gebäudemanagement (Instandhaltung)	20,0%
infrastrukturelles Gebäudemanagement (Reinigung/ Hausmeister)	12,0%
<u>Erfahrung in der Durchführung von Lebenszyklus-Projekten</u>	<u>4,0%</u>
Summe	100,0%

Bei den Planungsleistungen und für den Bau werden die Fachkunde mit jeweils 60% und die Leistungsfähigkeit mit jeweils 40% gewichtet.

Im technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagement werden Fachkunde und Leistungsfähigkeit jeweils mit 50% gewichtet.

Die Fachkunde im Bereich des Infrastrukturellen Gebäudemanagements wird für die Hausmeisterleistungen und die Reinigung mit jeweils 40% gewichtet, für die sonstigen Leistungen mit 20%.

Bewertungsmaßstab für die Fachkunde sind die nachgewiesenen Referenzen.

Die Leistungsfähigkeit wird unterteilt in die Bereiche Mitarbeiter und Umsatz. Für die Planungsleistungen und das Gebäudemanagement wird die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter mit 60% gewichtet, der Umsatz der Unternehmen mit 40%. Im Bereich Bauleistungen wird der Umsatz mit 60% gewichtet und die verfügbaren Mitarbeiter mit 40%.

Die Punkteskala und weitere Details des Bewertungsvorgangs werden von der Verwaltung in der EU-Auftragsbekanntmachung festgelegt.

10. Abstimmung des weiteren Projektverlaufs und weiterer Termine

Herr Schultze-Rhonhof und die Verwaltung berichten Folgendes:

Die Beschlussempfehlungen des Lenkungsausschusses werden der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung am 03.07.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Parallel hierzu werden durch die Verwaltung und die Berater die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb (Bekanntmachung, Formblätter usw.) vorbereitet. Die Bekanntmachung soll im Nachgang zur Sitzung der Stadtvertretung am 04.07.2014 erfolgen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung werden durch die Verwaltung und Berater die Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Die Unterlagen werden dem Lenkungsausschuss zusammen mit der Auswertung des Teilnahmewettbewerbes vorgestellt.

Als Termin ist hierfür derzeit Mittwoch, der 24.09.2014 vorgesehen.

Die Versendung der Ausschreibungsunterlagen ist für Freitag, den 26.09.2014 vorgesehen.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez. Beyer

Vorsitzender



Leiter des Bürgermeister- und
Stadtvertretungsbüros